

The background of the slide is a repeating pattern of a bookshelf filled with books. The books are arranged in rows and columns, creating a dense, textured appearance. The colors of the book spines vary, including shades of brown, blue, and white. The overall effect is that of a vast library or a well-stocked bookshelf.

# Repetitorium zum Schreiben der Hausarbeit

Luka Finn Wolf

# Übersicht

1. Die Hausarbeit als wissenschaftliche Arbeit
2. Juristische Quellen
  - Kommentare
  - Rechtsprechung
  - Zeitschriften
  - Lehrbücher
  - Gesetze
3. Literaturrecherche
  - Im Internet
  - In Onlinedatenbanken
4. Zitieren
  - Fußnoten
  - Literaturverzeichnis
5. Tipps zum Aufbau und Schreiben der Hausarbeit

## Die Hausarbeit als wissenschaftliche Arbeit

„Wissenschaftliches Arbeiten zeigt sich in einer [...] Verbindung eigenständiger und kreativer Gedanken mit bereits vorliegenden wissenschaftlichen Befunden.“

(Bohl, T., Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik, 2008, S. 13)

# Juristische Quellen

- Gesetze
- Rechtsprechung
- Lehrbücher
- Monographien
- Kommentare
- Zeitschriften

# Gesetze

- Einzelausgaben
  - Becktexte
- Gesetzessammlungen
  - Schönfelder
  - Sartorius
- Amtliche Verkündungsblätter
- Gesetze im Internet





# Rechtsprechung

- Entscheidung eines Rechtsstreits
- Leitwirkung bei höchstrichterlicher Entscheidung
- Meist stößt man in Verweisen bei Lehrbüchern oder Kommentaren auf Urteile
- Zu finden:
  - Im Internet, z.B. Homepages der Gerichte
  - In Fachzeitschriften
  - In amtlichen und nichtamtlichen Sammlungen



# Amtliche und nichtamtliche Sammlungen

- BGHZ (Bundesgerichtshof in Zivilsachen)
- BGHSt (Bundesgerichtshof in Strafsachen)
- BAGE (Bundesarbeitsgericht)
- BVerwGE (Bundesverwaltungsgericht)
- BSGE (Bundessozialgericht)
- BFHE (Bundesfinanzhof)
- BVerfGE (Bundesverfassungsgericht)
- LVerfGE (Verfassungsgerichte der Länder)

# Lehrbücher

- Wiederholung
- Aneignung unbekannter Probleme
- Aufbau- und Strukturfragen
- Bietet sich für den Einstieg (Lösungsskizze) an

NOMOSLEHRBUCH

Kindhäuser

## **Strafrecht Allgemeiner Teil**

8. Auflage

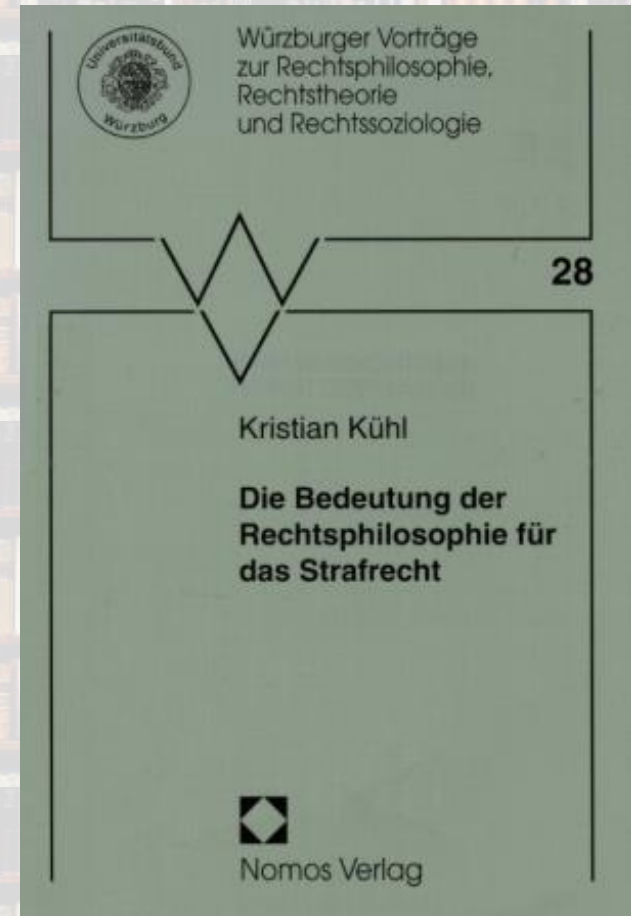


Nomos



# Monographie

- Darstellung eines Forschungsstandes
- Ansichten des Verfassers zu den Problematiken
- Insbesondere Verwendung bei Meinungsstreits
- Ausführliche Behandlung einer Thematik



# Kommentare

- „Enzyklopädie“ der Rechtswissenschaften
- Überblick über Literatur und Rechtsprechung
- In der Reihenfolge des Gesetzes aufgebaut
- Arten:
  - Großkommentare
  - Kurzkomentare
  - Studienkommentare
  - Handkommentare
  - Onlinekommentare



# Liste interessanter Kommentare

## **BGB**

- Staudinger
- MüKoBGB
- Palandt
- Jauernig
- Erman
- Soergel

## **StGB**

- Lackner/Kühl
- MükoStGB
- Schönke/Schröder
- Fischer
- Joeckes
- Satzger

## **Online-Kommentare:**

BeckOK BGB/StGB - Juris Praxiskommentar BGB/StGB



# Zeitschriftenaufsätze

- Abhandlungen über konkrete Themen
- Ansichten der Literatur, insb. bei Meinungsstreits
- Zugang meist über Verweise oder Datenbanken
- Arten
  - Ausbildungsaufsätze: an Studierende als Lernalternative gerichtet
  - Standardaufsätze: vertiefte wissenschaftliche Theorie





# Zeitschriftenaufsätze

- Standardzeitschriften
  - Neue Juristische Wochenschrift (NJW)
  - Monatsschrift für Deutsches Recht (MDR)
  - Juristische Rundschau (JR)
  - Juristen Zeitung (JZ)
- Ausbildungszeitschriften
  - Juristische Schulung (JuS)  
(auch bei beck-online)
  - Juristische Arbeitsblätter(JA)  
<https://rsw.beck.de/zeitschriften/ja>  
(auch bei beck-online)
  - Juristische Ausbildung (JURA)  
(<http://www.degruyter.com/view/j/jura>, gibt es bis 2009 online)

# Ausbildungszeitschriften im Internet

- Umfangreiche Sammlung elektronischer Zeitschriften:  
([www.bibliothek.uni-regensburg.de](http://www.bibliothek.uni-regensburg.de))
- [Humboldt Forum Recht](#)
- Freilaw ([www.freilaw.de](http://www.freilaw.de))
- ZJS ([Zeitschrift für das Juristische Studium](#))
- [Law Journal](#) der Bucerius Law School



# Recherche

- Im Internet
- In Onlinedatenbanken

# Recherche im Internet und den Onlinedatenbanken

- Wörter in der grammatikalischen Grundform verwenden (nicht Morde sondern Mord, Infinitiv bei Verben)
- Synonymsuchfunktion
- Operatoren AND/OR/NOT (Groß- und Kleinschreibung der Wörter zwischen den Operatoren beachten!)
- Wortzerlegung bei zusammengesetzten Begriffen
- Trunkierung mit \* (beliebige Anzahl von Zeichen) oder ? (ein Zeichen)  
(hier werden weder Wortstamm- noch Synonymsuche berücksichtigt)



# Onlinedatenbanken

- Zugang: <http://www.uni-goettingen.de/de/kataloge/482441.html>
- Datenbanken:
  - [Beck Online](#)
    - Zugang in Eduroam
    - Zugang per Heimzugang (neu: [https://beck-online.beck.de/Hilfe/Heimzug%C3%A4nge\\_f%C3%BCr\\_Studierende](https://beck-online.beck.de/Hilfe/Heimzug%C3%A4nge_f%C3%BCr_Studierende))
  - [Juris](#)
    - Zugang in Eduroam
    - Zugang von zuhause per CiscoVPN ([https://wiki.student.uni-goettingen.de/support/wlan/vpn\\_client](https://wiki.student.uni-goettingen.de/support/wlan/vpn_client))
  - [Nomos](#)
    - Zugang über Eduroam
- [Elektronische Zeitschriftenbibliothek](#)
- [Göttinger Universitätskatalog \(GUK\)](#)
  - Online Public Access Catalogue (OPAC)
  - Zugriff vom Campus und Extern

# Zitieren

„Zitate dienen dazu, fremde Gedankengänge, die in den eigenen Text übernommen werden, als solche zu kennzeichnen. Fehlt eine solche Kennzeichnung, hat das urheberrechtliche Konsequenzen. Zugleich setzt man sich dem Vorwurf des Plagiats aus.“ (Schaub, ZJS 2009, 637, 645)

# Das Plagiat

Definition: bewusste Anmaßung fremder Urheberschaft.

(Schricker/Loewenheim, Urheberrecht, 4. Aufl., 2010, § 23 Rn. 28)

Die bewusst weggelassene Fußnote ist ihr Kennzeichen. Abzugrenzen ist das wissenschaftliche Plagiat damit von der sorgfaltswidrig fehlenden Fußnote. Die Grenze verläuft in dem unsicheren Bereich subjektiver Tatbestandsmerkmale.

(Götz Schulze, Plagiate und anderes Fehlverhalten in der Rechtswissenschaft, S. 75)

# Die Arten des Zitierens

- **Wörtliches/direktes Zitat:**

Ein Originalzitat wird in den eigenen Text eingefügt und durch Anführungszeichen markiert.

- **Indirektes/sinngemäßes Zitat (paraphrasieren):**

Ein fremder Text wird in eigenen Worten zusammengefasst (paraphrasiert) und in den eigenen Text eingefügt.

- **Sekundärzitat (übernommenes Zitat oder Blindzitat):**

Ausnahme: Nur zulässig, wenn die Primärquelle nicht aufgefunden werden kann: dann kann Zitat aus anderer Quelle (Sekundärquelle) übernommen werden.



# Wörtliche Zitate

- Eher unüblich in Hausarbeiten
- Wörtliche Zitate stehen immer in Anführungszeichen (Ausnahme Gesetzestexte)
- Zitate innerhalb der wörtlich zitierten Quellen stehen in einfachen Anführungszeichen
- Fußnote muss direkt im Anschluss gesetzt werden

# Sinngemäße Zitate

- Grundgedanke des zitierten Textes wird in eigenen Worten dargestellt
- Bei Bezug auf einzelne Begriffe gehört der Verweis direkt hinter den Begriff.
- Bei Bezug auf einen gesamten (Teil-)Satz steht der Verweis am Ende des (Teil-)Satzes
- Keine Sammelfußnote für ganzen Absatz setzen!
- Vgl. eher unzulässig: damit wird Gedanke nur angedeutet, aber dem Korrektor überlassen, ihn zu Ende zu denken.
- Weitere Informationen: <http://www.lehmanns.de/page/richtigzitierenjura>

# Welche Angaben muss ein Zitat enthalten?

- Autor(-en)
- Titel
- Erscheinungsort
- Verlag
- Erscheinungsjahr
- Auflage
- genaue Angabe der Fundstelle
- ggf. Angaben zu Zeitschriften, Sammelbänden, Reihen etc.

# Zitation in der juristischen Hausarbeit

## • Kurzbeleg-Methode

- In der Fußnote wird jeweils nur eine ‚kurze‘ Angabe zur Quelle gemacht
- Im Literaturverzeichnis werden alle Angaben zu jeder Quelle detailliert aufgeführt

## • Vollbeleg-Methode

- In der ersten Fußnote, in der eine bestimmte Quelle angegeben wird, werden alle Angaben detailliert aufgeführt
- Wird eine Quelle mehrmals verwendet wird jeweils auf die erste Fußnote verwiesen, in der diese Quelle detailliert angegeben wurde.
- Bei Vollbelegen ist kein Literaturverzeichnis nötig.



# Zitieren mit der Kurzbelegmethode

- Fußnoten

# Fußnoten

- Einheitlichkeit beachten: Gleiches wird gleich zitiert!
  - Formatierung, Zeichensetzung, Klein-/Großschreibung, Zitierweise derselben Quelle
- Fußnoten beginnen mit Großbuchstaben und enden mit einem Punkt
- Bei mehr als zwei Autoren „u.a.“ verwenden
- Die konkrete Fundstelle so präzise wie möglich benennen:  
wenn vorhanden Randnummer (Rn.), ansonsten Seitenzahl (S.)
- S. für die Seitenzahl kann weggelassen werden
- Bei mehr als einer Seite / einer Randnummer:
  - f. für eine folgende Seite
  - ff. für mehrere (fortfolgende) Seiten verwendet werden

# Fußnoten

- Kursive Schriftarten für Autoren oder Titel möglich
- Mehrere Fundstellennachweise werden durch ein ; getrennt.
- „Vgl.“ nur bei Quellen zur Vertiefung
- Bei Verwendung gleicher Fußnote direkt hintereinander: „ebd., Rn. #“
- Niemals eine Fußnote an Subsumtion setzen!
- Primärquellen immer vor Sekundärquellen!
- nur Literaturnachweise in Fußnote, keine inhaltlichen Ausführungen!

Faustregel: ca. 5 Fußnoten pro Seite, >30 verschiedene Quellen

# Zitieren mit der Kurzbelegmethode

- Literaturverzeichnis



# Literaturverzeichnis

- Alphabetische Reihenfolge
- Einheitlichkeit
  - Formatierung, Zeichensetzung, Klein-/Großschreibung, Zitierweise derselben Quellenart
- Es kommen nur Quellen ins Literaturverzeichnis, die auch im Text Verwendung finden
- Alle Quellen, die im Text Verwendung finden tauchen im Literaturverzeichnis auf
- Eine Verweis auf eine gängige Abkürzungssammlung erspart das Abkürzungsverzeichnis

# Juristische Quellen im Literaturverzeichnis

## Nicht im Literaturverzeichnis

- Gesetze  
(keine weitere Info nötig)
- Rechtsprechung  
(alle Informationen in FN)

## Vollständig im Literaturverzeichnis

- Kommentare
- Lehr- / Lernbücher
- Handbücher / Enzyklopädien
- Monographien
- (Zeitschriften-)Aufsätze

# Wie zitiere ich...

- **Gesetze**
- **Rechtsprechung**
- **Kommentare**
- **Lehrbücher**
- **Zeitschriften**

# Zitieren von Gesetzen

- Werden nicht ins Literaturverzeichnis aufgenommen
- Verschiedene Möglichkeiten, im Text darzustellen:
  - § 224 Absatz 1 Nummer 2 Variante 1 StGB
  - § 224 Abs. 1 Nr. 2 Var. 1 StGB
  - § 224 I Nr. 2 Var. 1 StGB
- Paragraphenkette: §§ 223 Abs. 1, 224 I Nr. 2 Var. 1, 22, 23 Abs. 1 StGB
- Bei der ersten Nennung einer Gesetzesbezeichnung kann eine Fußnote eingefügt werden, die informiert, dass die folgenden Paragraphen, wenn nicht anders gekennzeichnet, solche des BGB/StGB etc. sind



## Gutachten

### Frage 1: Ansprüche des G gegen H

#### A. Anspruch des G gegen H aus § 1147 BGB<sup>1</sup>

G könnte gegen H einen Anspruch auf Duldung der Zwangsvollstreckung aus § 1147 haben. Dazu müsste G der Inhaber der Hypothek sein.

haben sich durch die Äußerung des H, dass das Geschäft in Ordnung ist, und dass P seine Zustimmung erklärte, über die Bestellung der Hypothek einig. Fraglich ist jedoch, ob H die Zustimmung des P geeinigt.

sam darüber geeinigt haben, dass die Hypothek an P übergehen soll. Die Einigung zwischen Veräußerer und Erwerber über die Übertragung an einem Grundstück nach § 873 wird gem. § 925 I als Auflassung bezeichnet. Die Einigung bzw. Auflassung ist ein dinglicher Vertrag, für den die allgemeinen Vorschriften über

<sup>1</sup> Soweit nicht anders gekennzeichnet sind alle Paragraphen solche des BGB.

<sup>2</sup> PWW/Huhn, § 873 Rn. 11a.

<sup>3</sup> Hk-BGB/Eckert, § 873 Rn. 6.

<sup>4</sup> BGH NJW-RR 2006, 888 (889).

Beispiel aus:

Fachschaft Jura der Universität Göttingen, Wie erstelle ich eine Hausarbeit - Tipps und Tricks zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit in der Rechtswissenschaft, 2014.

[<http://fachschaft-jura.eu/wp-content/uploads/2015/09/Hausarbeitenskript-2014.pdf>; 26.11.2017].

# Zitieren von Rechtsprechung

- Gericht und Fundstelle (bei amtl. Sammlungen Kurzform), ggf. Band der amtl. Sammlung, Anfangsseite der Entscheidung, Seite mit zitierter Passage.
- Üblicherweise wird Rechtsprechung aus amtlicher Sammlung zitiert (BGHZ etc.), wenn diese nicht vorhanden aus Fachzeitschrift (JuS, NJW etc.):

BGHZ 102, 135, 137 = BGH NJW 1988, 406, 408

- Weiteres Beispiel: BVerfGE 43, 130, 136 f.; 111, 226, 228.

# (!) Rechtsprechung in Zeitschriften

- Fußnote: BGH NJW-RR, 2006, 888, 889.
  - Literaturverzeichnis: KEIN Eintrag!
- Fußnote: Walter, NJW 2017, 1350, 1352.
  - Literaturverzeichnis: Walter, Tonio, Der vermeintliche Tötungsvorsatz von „Rasern“, in: NJW 2017, S. 1350-1353.

Faustregel: Wenn vor dem Zeitschriftenkürzel ein Nachname steht, muss es ins Literaturverzeichnis aufgenommen werden!

Wenn dort eine gerichtliche Instanz (z.B. LG, BVerfG, BGH) am Anfang steht, dann ist es ein Urteil und muss nicht aufgenommen werden!

# Kommentare

- In der Fußnote bei...

- ...einem/-r einzigen Bearbeiter\*in

Fischer, StGB, § 32 Rn. 21.

- ...mehreren Bearbeitern

MükoBGB/*Schubert*, § 164 Rn. 108.

- Im Literaturverzeichnis bei...

- ...einem/-r einzigen Bearbeiter\*in

Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch, 67. Auflage 2020, C. H. Beck Verlag München

- ...mehreren Bearbeitern

Säcker, Franz/ Rixecker, Roland/ Oetcker, Hartmunt/ Limperg, Bettine, Münchner Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band 1 §§ 1-240, 8. Auflage 2018, C.H. Beck Verlag München

(zitiert: MükoBGB/*Bearbeiter\*in...*)



# Weitere Beispiele für Kommentare

- Literaturverzeichnis: Palandt, Otto, Bürgerliches Gesetzbuch, Kommentar, 76. Auflage, München 2017.
  - Fußnote: Palandt/*Bearbeiter*, BGB, § Rn.
- Literaturverzeichnis: Epping, Volker, Grundrecht, Lehrbuch, 7. Auflage, Berlin/Heidelberg 2017.
  - Fußnote: Epping, Grundrechte, Rn.
- Literaturverzeichnis: Wessels, Johannes/Beulke, Werner/Satzger, Helmut, Strafrecht Allgemeiner Teil, Lehrbuch, 47. Auflage, Heidelberg 2017
  - Fußnote: Wessels u.a., Strafrecht AT, Rn.

# Lehrbücher/Monographien

- Nachname, Kurztitel, Kapitel X, Rn. ###.

Adelstitel  
werden  
vorangestellt

Oft beginnen die Rn. Mit jedem  
Kapitel/Abschnitt neu: dann auch  
Kapitel angeben; Kurzform reicht

- Mehrere Autoren werden durch / getrennt
- Lehrbücher werden wie Monographien zitiert, auch wenn erkenntlich ist, welcher Autor welchen Abschnitt geschrieben hat
- Beispiel:
  - **Fußnote**  
Brox/Walker, BGB AT, § 4, Rn. 77f.
  - **Literaturverzeichnis**  
Brox, Hans / Walker, Wolf-Dietrich (Hrsg.), Allgemeiner Teil des BGB, 41. überarbeitete Auflage, München 2017.

# Internetquellen

- Literaturverzeichnis:

Autor, Titel, Ort, Datum, Link, Datum des Abrufs

- Fußnote:

Autor, Kurztitel, Seitenzahl, Link, Datum des Abrufs

- Gedruckte Quellen sind gerade in Fallhausarbeiten vorzuziehen!
- Internetquellen werden interessanter für Seminar und Studienarbeiten im Schwerpunkt
- Sicher: Speichern der Quelle als Bild oder Drucken als PDF
- Wikipedia ist nicht zitierfähig!

# Beispiel für eine Internetquelle

- **Fußnote**

*Statistisches Bundesamt*, Bestand der Gefangenen und Verwahrten, 2017, S. 5, URL: <http://bit.ly/2zElgUJ>, (Stand: 16.11.2017).

- **Literaturverzeichnis**

Statistisches Bundesamt, „Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs jeweils zu den Stichtagen 31. März, 31. August und 30. November eines Jahres“, Wiesbaden 2017. URL: <http://bit.ly/2zElgUJ> (Stand: 16.11.2017).



# Zeitschriftenaufsätze

- Literaturverzeichnis:

Nachname, Vorname, Titel des Beitrags, in: Name der Zeitschrift Bd. ##  
(Erscheinungsjahr), Anfangsseite des Aufsatzes – letzte Seite des Aufsatzes.

- Fußnote:

Autor(en), in (Kurz-)titel, Anfangsseite des Aufsatzes, Seite der Fundstelle.

- Beispiel:

- Literaturverzeichnis:

Musielak, Hans-Joachim, Die Anfechtung einer Willenserklärung wegen Irrtums, in: JuS 2014, 583-589.

- Fußnote:

Musielak, JuS 2014, 583, 586.

### 1.) Einigung gem. § 873 I

Dazu müsste gem. § 873 I eine Einigung zwischen P und H über die Bestellung der Hypothek und deren Eintragung im Grundbuch vorliegen. Die Einigung i.S.d. § 873 ist ein abstrakter dinglicher Vertrag, der auf die dingliche Rechtsänderung gerichtet ist und grds. keiner Form bedarf.<sup>2</sup> Sie setzt zwei übereinstimmende Willenserklärungen des Verfügenden und des Erwerbers voraus.<sup>3</sup> H und P haben sich durch die Äußerung des H, dass das Geschäft in Ordnung gehe, woraufhin P seine Zustimmung erklärte, über die Bestellung der Hypothek zugunsten des P geeinigt. Fraglich ist jedoch, ob H überhaupt zur Verfügung über das Grundstück berechtigt war. Verfügungsbefugt ist i.d.R. der Rechtsinhaber.<sup>4</sup> H könnte durch den Erwerb des Eigentums am Grundstück Rechtsinhaber geworden sein.

#### a) Grundstückserwerb des H gem. §§ 873 I, 925 I

Die ursprüngliche Eigentümerin des Grundstücks ist I, die verheiratete und nun verwitwete E. H könnte das Eigentum am Grundstück der E von I erworben haben.

#### aa) Einigung

Hierzu müssten E und H sich gem. §§ 873 I, 925 I wirken, dass das Eigentum am Grundstück auf H übergehen. Zwischen Veräußerer und Erwerber über die Übertragung an H gem. § 873 wird gem. § 925 I als Auflassung bezeichnet. Die Einigung bzw. Auflassung ist ein dinglicher Vertrag, für den die allgemeinen Vorschriften über

<sup>1</sup> Soweit nicht anders gekennzeichnet sind alle Paragraphen solche des BGB.

<sup>2</sup> MünKommB, § 873 Rn. 11a.

<sup>3</sup> Hk-BGB/Eckert, § 873 Rn. 6.

<sup>4</sup> BGH NJW-RR 2006, 888 (889).

Beispiel aus:

Fachschaft Jura der Universität Göttingen, Wie erstelle ich eine Hausarbeit - Tipps und Tricks zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit in der Rechtswissenschaft, 2014.

[<http://fachschaft-jura.eu/wp-content/uploads/2015/09/Hausarbeitenskr ipt-2014.pdf>; 26.11.2017].

im Literaturverzeichnis

Prütting, Hanns / Wegen, Gerhard BGB Kommentar, 4. Auflage, Köln 2009.

/ Weinreich, Gerd

(zit. als: PWW/Bearbeiter)

Schulze, Reiner (Schriftleitung)

Bürgerliches Gesetzbuch, Handkommentar, 5. Auflage, Baden-Baden 2007.

(zit. als: Hk-BGB/Bearbeiter)

# Die Don'ts der Formalia

- ❖ eine andere Arbeit stehlen oder schreiben lassen
- ❖ Plagiiieren
- ❖ Nicht zitierfähige Literatur verwenden: Skripte, Fallanleitungsbücher, Internetquellen z.T.
- ❖ Verschiedene Ansichten aus dem selben Kommentar/Lehrbuch zitieren
- ❖ Blind/sekundär zitieren
- ❖ Seitenränder und Zeilenabstände nicht einhalten



# Die Hausarbeit



# Die Hausarbeit

Zeitplanung beachten:

- Erste Phase:

Ca. 1 Woche für Einarbeitung, Literaturrecherche und Gliederung

- Zweite Phase:

Ca. 2 Wochen für das Schreiben der Hausarbeit

- Dritte Phase:

Ca. 1 Woche für Fertigstellung (Kürzen, Formalia etc.)

Gliederung für  
eine 4-wöchige  
Hausarbeit  
„Vollzeitjob“

# Erste Phase

- Brainstorming
- Alle Ideen aufschreiben, auch wenn sie abwegig erscheinen
- Lösungsskizze wie in der Klausur
- In Lerngruppe besprechen
- Festlegung der Zitierweise
- Literatursichtung und –auswertung
  - Z. B. mittels Lehrbüchern, zentrale Urteile oder Zeitschriftenaufsätze etc.
  - Immer schon die Fundstellen aufschreiben, da diese sonst später nochmal nachgeschaut werden müssen!

# Zweite Phase

- Kritische Überprüfung der erstellten Gliederung
- Fußnoten und Literaturverzeichnis laufend einfügen (auch wenn es den Schreibfluss zu erschweren scheint, es spart Zeit!)
- Kurze, einfache Sätze zur Vermeidung von Schachtelsätzen bilden
- Beachtung des Gutachtenstils! Erstmal ausführlich schreiben, kann später noch gekürzt werden
- Vermeidung von Füllwörtern
- Keine Wertungen
  - ...kann keine Rede von sein...
  - ...dies ist unstrittig...
  - ...auf keinen Fall...
  - Meiner Meinung nach...

Damit zeigt man, dass es überflüssig wäre, das Folgende zu prüfen (Redundanz!)

# Dritte Phase

- Inhaltsverzeichnis aktualisieren
- Literaturverzeichnis auf Vollständigkeit überprüfen
- Zeit fürs Kürzen miteinplanen!
- Zeit für Formalien und Korrekturen nicht vergessen
- Sicherungskopien anfertigen!
- Überprüfung des Ergebnisses der Arbeit: Erscheint mir dies sinnvoll und „gerecht“?



# Tipps zum Kürzen

- Überflüssige Absätze und Wörter streichen:
  - Vorliegend
  - Laut Sachverhalt
  - Mithin
  - Grundsätzlich
- Zum Suchen: strg. + F -> Wort eingeben
- Abkürzungen verwenden:
  - Gemäß -> gem.
  - Im Sinne von -> i.S.v.

# Vor der Abgabe

- Überprüfe unbedingt, ob du bei Flexnow für die Hausarbeit angemeldet bist!
- Lies die Hausarbeit selbst noch einmal durch
- Lass die Hausarbeit (am besten auch von Nichtjurist\*innen) gegenlesen
- Überprüfe dein Inhaltsverzeichnis auf Aktualität
- Überprüfe dein Literaturverzeichnis auf Vollständigkeit
- Unterschreibe die Arbeit mit der Schlussversicherung nur mit deiner Matrikelnummer!
- Lass die Arbeit binden (geht auch in den Bibliotheken kostenlos)

# Der Aufbau der Hausarbeit

Ohne Seitenzahl

- Deckblatt

Römische  
Seitenzahlen

- Literaturverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis (bei der Hausarbeit reicht ein Verweis auf ein gängiges Abkürzungsverzeichnis)
- Sachverhalt
- Inhaltsverzeichnis

Arabische  
Seitenzahlen

- Gutachten

Lose beizuheften;  
ohne Seitenzahl

- Schlussversicherung mit eigenständiger Unterschrift

Zum Beispiel:

Kirchner, Hildebert / Butz, Cornelia,  
Abkürzungsverzeichnis der  
Rechtssprache, 9. neu bearbeitete  
Auflage, Berlin / NewYork 2018

# Gliederung der Hausarbeit

- Gliederungsebenen sind immer zu schließen! Wer „A“ sagt, muss auch „B“ sagen:

**A. Überschrift Ebene 1**

**I. Überschrift Ebene 2**

**1.) Überschrift Ebene 3**

*a) Überschrift Ebene 4*

aa) Überschrift Ebene 5

(1) Überschrift Ebene 6

*(a) Überschrift Ebene 7*

(aa) Überschrift Ebene 8

(bb)

*(b)*

(2)

bb)

*b)*

2.)

**II.**

**B.**



# Beispiel für eine Aufgabenstellung

Die Arbeit muss in Reinschrift, d. h. grundsätzlich maschinenschriftlich, angefertigt werden. Jedes Blatt ist einseitig in einer gängigen Schriftart (z. B. Times New Roman, Arial, keine „narrow“-Schriften) mit Schriftgröße 12 und einem Zeilenabstand von 1,5 zu beschreiben. Der Zeichenabstand muss genügend groß sein. Der Korrekturrand muss mindestens 1/3 der Seite betragen und soll sich auf der rechten Seite befinden. Die Arbeit ist mit einem festen Einband (gebunden oder Ringbindung) zu versehen. Sie soll in der Regel einen Umfang von max. 30 Seiten haben (§ 14 Abs. 3 S. 1 2. Halbs. SchwPrO). Die Arbeit ist nicht zu unterschreiben.

Falls z.B. keine Angaben zu den Seitenrändern gemacht werden, im Leitfaden von Prof. Dr. Körber nachschlagen: <http://www.uni-goettingen.de/de/anleitungen+zum+wissenschaftlichen+arbeiten/506364.html>

# Beispiel für ein Literaturverzeichnis

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| Wandt, Manfred              | Gesetzliche Schuldverhältnisse, 9. Auflage 2019, Vahlen Verlag München                |
| Wellenhofer, Marina         | Sachenrecht, 34. Auflage 2019, C. H. Beck Verlag München                              |
| Werba, Ulf                  | Die Willenserklärung ohne Willen, 2005, Duncker & Humblot Verlag Berlin               |
| Wieling, Hans Josef         | Sachenrecht, 5. Auflage 2007, Springer Verlag Berlin Heidelberg                       |
| Willoweit, Dietmar          | Schuldverhältnis und Gefälligkeit -Dogmatische Grundfragen-, JuS 1984, S.909-916      |
| Wandt, Manfred              | Gesetzliche Schuldverhältnisse, 8. Auflage 2017, Vahlen                               |
| Wolf, Manfred/ Neuner, Jörg | Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts, 11. Auflage 2016, C. H. Beck Verlag München |
| Würdinger, Markus           | Doppelwirkungen im Zivilrecht, JuS 2011, S. 769-779                                   |

Für Abkürzungen wird verwiesen auf: Kirchner, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 8. Auflage 2015, de Gruyter

# Beispiel für ein Inhaltsverzeichnis

A. Ansprüche von A gegen B .....	1
I. Anspruch von A gegen B gem. § 604 II 1 BGB .....	1
1.) Anspruch entstanden .....	1
a) Wirksamer Leihvertrag .....	1
aa) Antrag .....	1
(1) Essentialia negotii des Leihvertrags .....	1
(2) Rechtsbindungswille .....	2
(3) Zugang .....	2
(4) Zwischenergebnis .....	3
bb) Annahme .....	3
(1) Annahmeerklärung .....	3
(2) Zwischenergebnis .....	3
cc) Zwischenergebnis .....	3
b) Konkretisierungshandlung .....	3
c) Beendigung des Leihvertrags .....	4
d) Rechtsfolge .....	4
2.) Anspruch untergegangen .....	4
a) Untergang durch Erfüllung .....	4
b) Untergang durch Unmöglichkeit .....	5
3.) Ergebnis .....	5

# Schlussversicherung

- Die Schlussversicherung ist handschriftlich mit der Matrikelnummer, **NICHT** mit dem Namen zu unterschreiben!
- Nicht mit in die Hausarbeit einbinden, sondern lose einheften!
- Beispiel:

## **Eigenständigkeitsversicherung**

Hiermit versichere ich, dass ich diese Hausarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe und keine anderen als die angegebenen und erlaubten Hilfsmittel benutzt habe.

---

Matrikelnummer: xxxxxxxx



# Abschließendes Beispiel

## **I. Kaufvertrag**

Dafür müsste ein wirksamer Kaufvertrag gemäß § 433 I vorliegen. Ein Kaufvertrag im Sinne des § 433 ist ein gegenseitiger Vertrag und kommt über zwei korrespondierende Willenserklärungen, Antrag und Annahme zustande.<sup>1</sup> Das Angebot muss dabei mindestens die essentialia negotii beinhalten.<sup>2</sup> Beim Kaufvertrag sind dies Kaufsache und Kaufpreis.<sup>3</sup> Vorliegend haben sich K und V auf zwei Gemälde von Dumont gegen einen Preis von 10.000€ pro Bild als Entgelt geeinigt. Somit haben sie die essentialia negotii bestimmt. Es liegt ein wirksamer Kaufvertrag vor.

---

<sup>1</sup> Brox/Walker, BGB AT, § 4 Rn. 77f.

<sup>2</sup> Köhler, BGB AT, 2. Kapitel. § 8. Der Vertrag Rn. 8.

<sup>3</sup> Pammler in: Herberger/Martinek/Rüßmann u.a., jurisPK-BGB, § 433 Rn. 19.

# Weiterführende Links

<https://www.uni-goettingen.de/de/anleitungen+zum+wissenschaftlichen+arbeiten/506364.html>

[http://www.zjs-online.com/dat/artikel/2009\\_6\\_250.pdf](http://www.zjs-online.com/dat/artikel/2009_6_250.pdf)

<https://herdt-campus.com/>

[https://www.jura.uni-heidelberg.de/md/jura/igr/rom/zitierregeln\\_hausarbeit.pdf](https://www.jura.uni-heidelberg.de/md/jura/igr/rom/zitierregeln_hausarbeit.pdf)

Wordkenntnisse: <https://www.die-tastenkombination.de/tastenkuerzel-fuer-word.html>

**Kurse der ZESS-IT:**

**(<http://www.uni-goettingen.de/de/de/444519.html>, z.B. Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten mit Word)**

The background of the image is a dense, repeating pattern of a library bookshelf. The shelves are filled with books of various colors, including red, blue, and brown, creating a textured and organized appearance. The lighting is soft, highlighting the spines of the books.

**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und viel  
Erfolg für die anstehenden Hausarbeiten!**